



Haus & Grund[®]
Gelnhausen

Haus & Grund Gelnhausen e. V.
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

Geschäftsstelle
63571 Gelnhausen
Uferweg 40-42

Telefon 06051 3617
Telefax 06051 18293

E-Mail info@hug-gelnhausen.de

Gelnhausen, 15.06.2022

Mitgliederinformation 06-2022

1. Geschäftsstelle:

Wie mehrfach im Haus & Grund Magazin und in unseren monatlichen Mitgliederinformationen angekündigt – leider von zahlreichen Mitgliedern nicht gelesen -, ist die Geschäftsstelle von der Philipp-Reis-Str. 10 in Gelnhausen in den Uferweg 40-42 in Gelnhausen umgezogen und seit 13.06.2022 dort für die Mitglieder erreichbar. Bis Anfang Juli 2022 kommt es allerdings noch zu umzugsbedingten Einschränkungen des Geschäftsbetriebs einschließlich der Rechtsberatung, was Sie bitte beachten wollen. Telefonisch ist die Geschäftsstelle Montag, Dienstag sowie Donnerstag und Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu erreichen. Beratungstermine sind immer telefonisch zu vereinbaren, Präsenztermine auf der Geschäftsstelle können nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Vereinbarung stattfinden.

Die Geschäftsstelle ist am Freitag 17. Juni 2022 (Brückentag) geschlossen.

2. Rechtsprechung:

Zur Eigenbedarfskündigung hat das Landgericht Berlin mit Urteil vom 11.03.2020 entschieden, dass der Vermieter verpflichtet sei, dem Mieter zur Vermietung freistehende oder im Kündigungszeitraum freiwerdende Wohnungen im selben Haus oder in derselben Wohnanlage grundsätzlich anzubieten. Allerdings hat der Vermieter keine Entscheidung darüber zu treffen, was für den Mieter angemessen oder interessengerecht ist. Der Vermieter muss daher auch eine Wohnung anbieten, die nur halb so groß ist wie die ursprüngliche Mietwohnung. Die Anbietspflicht beinhaltet nicht, dass eine Alternativwohnung zu denselben Konditionen wie die bisherige Wohnung angeboten werden muss.

Name Haus & Grund Gelnhausen e.V.
Sitz Gelnhausen
Vereinsregister Amtsgericht Hanau VR 3208
1. Vorsitzender Wolfgang Reese

Steuernummer Finanzamt Gelnhausen 019 227 20025
Bankverbindung VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
IBAN: DE53 5079 0000 0006 3055 55

15.06.2022
2 / 2

Grundsteuererklärung in Hessen: Nachdem das Bundesverfassungsgericht am 10.04.2018 die bisherige Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat und Ende 2019 nunmehr das Grundsteuerreformgesetz verabschiedet wurde, sind alle Eigentümer von Grundvermögen verpflichtet, im Zeitraum vom **01.07. bis 31.10.2022** Grundsteuerfeststellungserklärungen für jedes Grundstück digital an das Finanzamt zu übermitteln.

Die Erhebung der Grundsteuer wird im Übrigen dann erst ab 01.01.2025 neu geregelt. Jeder, der am 01.01.2022 (Stichtag) Eigentümer eines Grundstücks ist, ist verpflichtet, die notwendige Erklärung für dieses Grundstück abzugeben.

Sie erhalten daher z. Zt. von der Finanzverwaltung entsprechende Schreiben.

Die Grundsteuererklärung können Sie nach Beauftragung über Ihren Steuerberater abgeben oder aber selbst verfassen und digital übermitteln.

Der Verein übernimmt keine Übermittlung von Grundsteuererklärungen für Mitglieder, berät diese nur im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Sehr gute Informationen zur Grundsteuererklärung sind in einem Informationsblatt des Landesverbandes Haus & Grund Hessen enthalten, welches Sie auf der Geschäftsstelle des Vereins erhalten können oder aber besser noch digital über die Webseite des Landesverbandes Hessen unter www.hausundgrundhessen.de und dort das Merkblatt Grundsteuerreform in Hessen – was Eigentümer und Vermieter jetzt wissen müssen herunterladen und ausdrucken. In diesem Informationsblatt, welches zukünftig aktualisiert werden wird, sind auch die Links zur hessischen Steuerverwaltung enthalten, die die wesentlichen auftretenden Fragen beantworten.

3. Vorankündigung

Der Vorstand des Vereins ist auf der Suche nach einer geeigneten Räumlichkeit (die Stadthalle Gelnhausen steht leider nach wie vor nicht zur Verfügung) zur Durchführung einer Jahreshauptversammlung, die noch im August dieses Jahres stattfinden soll. Weitere Informationen erhalten Sie mit der nächsten Mitgliederinformation.

(Reese)

1. Vorsitzender